

RS Vwgh 1991/1/22 89/08/0279

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.01.1991

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs1;

AZG §10 Abs1;

Rechtssatz

Überschreitet ein Lenker oder Beifahrer auch nur im Zuge bloßer Arbeitsbereitschaft die Tagesarbeitszeit oder Wochenarbeitszeit, so liegt zuschlagspflichtige Überstundenarbeit vor.

Schlagworte

Entgelt Begriff Anspruchslohn Entgelt Begriff Überstunden

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989080279.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at